

# Benutzungsordnung

der Gemeindebibliothek Urdorf

vom 21. Mai 2001

Gültig ab 1. Juni 2001

## **Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Urdorf**

---

1. Die Gemeindebibliothek ist Eigentum der Politischen Gemeinde Urdorf. Sie steht jedermann zur Benutzung offen.
2. Mitglieder der Gemeindebibliothek erhalten einen Benutzerausweis. Der Verlust des Ausweises ist der Bibliotheksleitung sofort zu melden (Missbrauch).
3. Gebühren:
  - Jahreskarte für Erwachsene Fr. 25.--
  - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gebührenfrei
  - Einmalbezug wenn keine Mitgliedschaft besteht (Gebühr pro Medium und Monat) Fr. 3.--
  - Partnerkarte Fr. 5.--
  - Ersatzkarte Fr. 5.--
4. Die Ausleihfrist der Medien beträgt in der Regel vier Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn keine Reservation vorliegt. Terminüberschreitungen werden schriftlich gemahnt und sind kostenpflichtig.
  1. Mahnung Fr. 3.--
  2. Mahnung Fr. 8.--
5. Nach erfolgloser 2. Mahnung werden die Ersatzbeschaffungskosten für das ausgeliehene Medium zuzüglich der Mahn- und Bearbeitungsspesen dem säumigen Kunden in Rechnung gestellt.
6. Ausleihbeschränkungen:
7. Es bestehen die folgenden, maximalen Ausleihbeschränkungen:
  - 4 CD's (Kinder 2 CD's)
  - 4 Tonbandkassetten
  - 1 Hörbuch
  - 2 Spiele
  - Bücher unbeschränkt
8. Die Benutzer haften für die ausgeliehenen Medien, die sorgfältig zu behandeln sind. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Bibliotheksleitung.
9. Bibliotheksbenutzer, die diese Bestimmungen nicht beachten oder wiederholt verletzen, kann die Bibliotheksleitung von der Benutzung zeitweise oder gänzlich ausschliessen.
10. Für die Betreuung der Bibliothek ist die Bibliotheksleitung zuständig. Sie nimmt Anregungen gerne entgegen.

### **Gemeinderat Urdorf**

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Werner Gutknecht

Urs Keller